

Nachbericht der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2021

Fragen und Anregungen der Einwohner

Zu Beginn der Sitzung erkundigte sich eine Bürgerin danach, welchen Stellenwert die Schaffung einer neuen Stelle zum Thema Klimaschutz innerhalb der Verwaltung habe. Derzeit werde der Haushalt 2022, der auch den Stellenplan beinhaltet, beraten, so Bürgermeister Tobias Borho. Mit Beschluss des kommenden Haushaltsplanes könne dann eine konkrete Antwort zu dieser Frage gegeben werden.

Die Bürgerin bemängelte, dass derzeit entgegen eines vergangenen Beschlusses kein Geld in die Installation von eigenen erneuerbaren Energieanlagen investiert werde. Der damalige Beschluss lautete, Strom in einer Form zu besorgen, die pro Jahr 12.000 Euro einspart. Dieser Betrag sollte in erneuerbare Energie investiert werden. Der Amtsleiter für Technik, Nils Deparade, bedauerte dies ebenso, zeigte jedoch auf, dass die derzeitigen Dächer der öffentlichen Gebäude nicht für die Installation von Photovoltaik-Anlagen geeignet seien. Im Zuge von Dachsanierungen könne hier dann mehr umgesetzt werden in den kommenden Jahren. Die Verwaltung sei sich bewusst, dass sie in dieser Sache mit 36.000 Euro im Rückstand sei, so Deparade.

Schaffung der Stelle einer/eines Beigeordneten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen. Da die Stellvertreterwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreters in der Vergangenheit nicht gelöst werden konnte, war der Vorschlag, einen hauptamtlichen Stellvertreter in Form eines Beigeordneten einzuführen, die einzig verbliebene Lösung gemäß geltenden Rechtes (geregelt in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg). Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung zeichnete sich jedoch kurzfristig nun doch eine ehrenamtliche Lösung ab, weshalb dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde. Da nur Punkte, die im Vorfeld öffentlich bekannt gemacht werden, in einer Gemeinderatssitzung beschlossen werden dürfen, konnte die Wahl eines ehrenamtlichen Stellvertreters nicht in dieser Sitzung erfolgen. Der Punkt wird auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung genommen.

Informationen zur unechten Teilortswahl

Professor Dr. Jürgen Fleckenstein von der Hochschule in Kehl informierte das Gremium über die sogenannte Unechte Teilortswahl. Diese ist in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verankert und findet in Kraichtal seit vielen Jahren Beachtung. Festgelegt ist die Kraichtaler Umsetzung der Unechten Teilortswahl in der Hauptsatzung.

Die Unechte Teilortswahl sieht bei der Stimmenauswertung von Kommunalwahlen vor, dass jeder Stadtteil gemäß eines festgelegten Schlüssels hinterher mindestens einen Sitz im Gemeinderat erhält. Professor Dr. Jürgen Fleckenstein informierte das Gremium über Vor- und Nachteile dieses Systems im Vergleich dazu, wenn die Stimmen nicht nach Stadtteil, sondern lediglich nach Stimmenanzahl der einzelnen Kandidaten und Fraktionen ausgewertet werden.

Hintergrundinformationen zur Unechten Teilortswahl

- Bei der Bildung der Stadt Kraichtal und im Zuge der Gemeindereform wurde die Unechte Teilortswahl für die Stadt Kraichtal vertraglich vereinbart und in der Hauptsatzung verschriftlicht. Ziel war es, durch die Unechte Teilortswahl die Eigenständigkeit der Stadtteile zu bewahren, aber auch zu helfen, die Stadtteile zusammenzubringen.
- Vorteil dieses System: Jeder Stadtteil hat mindestens einen Sitz im Gemeinderat sicher.
- Nachteil dieses Systems: Einer der Nachteile der Unechten Teilortswahl ist, dass die vorgesehene Größe des Gemeinderates sich durch Ausgleichssitze nahezu verdoppeln kann.
- In Kraichtal ist durch Hauptsatzung geregelt, dass der Gemeinderat aus 23 Mitgliedern besteht, die Zahl der Gemeinderäte liegt allerdings seit Jahren deutlich höher.
- Ohne die Unechte Teilortswahl hätte der Gemeinderat eine feste Anzahl an Mitgliedern, Kraichtal könnte zwischen 18 und 22 Sitzen wählen.
- Seit 1989 hat sich die Zahl der Kommunen, die die Unechte Teilortswahl anwenden von 680 auf 384 verringert (bis 2020).

Ausführliche Informationen sowie die Präsentation des Referenten finden Sie auf www.kraichtal.de in der Rubrik Aktuelles.

Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Gemeinderates

In der Sitzung wurde die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Kraichtal, die zuletzt im Jahr 2013 geändert wurde, einstimmig beschlossen. Insbesondere wurden die Zuständigkeiten und die Aufgabenübertragung auf den Bürgermeister angepasst.

Hintergrundinformation zur Hauptsatzung

Die Hauptsatzung ist sozusagen die Verfassung der Gemeinde. Im Gegensatz zu allen anderen Satzungen muss ihre Änderung mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates (§ 4 Abs. 2 GemO) beschlossen werden (in Kraichtal sind dies 16 Stimmen). Gemeinden sind zum Erlass einer Hauptsatzung dann verpflichtet, wenn sie Gegenstände regeln wollen oder müssen, die nach der Gemeindeordnung der Regelung durch Hauptsatzung bedürfen. Diese Gegenstände sind z. B. in Gemeinden mit unechter Teilortswahl die Bestimmung, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächsthöhere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist (§ 25 Abs. 2 S. 2 GemO) oder die dauernde Übertragung der Erledigung bestimmter Aufgaben auf den Bürgermeister (§ 44 Abs. 2 S. 2 GemO).

Die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde einstimmig beschlossen. Die Änderungen beziehen sich insbesondere auf die Arbeit mit dem Ratsinformationssystem, die noch nicht in der bestehenden Geschäftsordnung verankert war. Des Weiteren wurden die Redezeiten der Räte und Fraktionen neu geregelt.

Die bisher geltende Hauptsatzung und die Geschäftsordnung des Gemeinderats können Sie auf der städtischen Homepage in der Rubrik Rathaus- und Bürgerservice unter Amtlichen Bekanntmachungen nachlesen sowie auf der Seite „Ortsrecht, Steuern und Gebühren“ (A2 und A4). Sobald die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt, werden die geänderten Fassungen hier veröffentlicht.

Zwischeninformation Projekt Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft

Das Landesprogramm fördert das Bürgerschaftliche Engagement im Bereich Integration. Nach einer erfolgreichen Bewerbung in Frühjahr 2020 startete am 27.07.2020 der Beratungsprozess in Kraichtal. Der Gemeinderat wurde in den vergangenen Monaten immer wieder über den aktuellen Stand des Prozesses informiert und konnte sich auch in dieser Sitzung ein Bild der laufenden Entwicklungen machen.

Ina Daubmann ging zunächst auf die entstandenen Gruppierungen ein, die sich zu Themen wie Begegnungsstätten, Vereine, Klimaschutz und Visionen austauschen und entsprechende Ideen entwickelt haben. Die Projektverantwortlichen im Rathaus - Anna Vasco, Integrationsbeauftragte und Ina Daubmann, Gemeindesozialarbeiterin – unterstützen gemeinsam mit Viola Thomas, Sachbearbeiterin im Sachgebiet Mensch und Gesellschaft sowie weiteren Verwaltungsmitarbeitern die selbständig arbeitenden Gruppen in verschiedenen Belangen. Unabhängig von den Ergebnissen oder Handlungsempfehlungen der Aktionsgruppen sei es dem Projektleitungsteam ein Anliegen, das bürgerschaftliche Engagement dieser Gruppen zu würdigen, so Ina Daubmann. Zugleich sei der Prozess eine Chance für die Verwaltung und den Gemeinderat, das Zukunftsbild Kraichtals zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten.

Die Prozessbegleitung durch die Führungsakademie Baden-Württemberg endet zum Dezember dieses Jahres. Aufgabe wird es in Zukunft sein, den angestoßenen Prozess weiter zu verfolgen und nachhaltig zu gestalten. Am 06. November findet in Menzingen eine Veranstaltung „Kraichtal engagiert sich“ zum Abschluss der Prozessbegleitung statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist. Neben einem Rahmenprogramm werden die Projektgruppen ihre Arbeit im vergangenen Prozess sowie Ideen und Ziele für Kraichtal vorstellen.

Die ausführliche Präsentation können Sie auf www.kraichtal.de unter Aktuelles nachlesen.

Erlass der Hallennutzungsentgelte aufgrund der angeordneten Schließungen während der Corona-Pandemie

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Entgelte für die Nutzung städtischer Räume und Hallen in den Schließungszeiten des Sommerhalbjahres 2021 für Vereine aufgrund der coronabedingten Schließung von April bis Juli 2021 zu erlassen und lediglich den September 2021 in Rechnung zu stellen.

Umbau der Lehrküche in der Gemeinschaftsschule

Die bisherige, sehr geräumige Lehrküche befand sich im ehemaligen Westflügel, der im Zuge der Neubaumaßnahmen am Standort Münzesheim abgerissen wurde. Der Fächerverbund AES (Alltagskultur, Ernährung und Soziales; früher „Hauswirtschaft“ bzw. „HTW“) ist ordentliches Lehrfach von Jahrgangsstufe 7 bis 10, für die an einer Schule eine Lehrküche mit üblicherweise 16 Arbeitsplätzen vorzusehen ist. Eine Lehrküche ist unabdingbarer Bestandteil der räumlichen Ausstattung von Realschulen, Haupt- und Werkrealschulen, beruflichen Schulen und Gemeinschaftsschulen. Der Fächerverbund AES ist überdies inzwischen ordentliches Prüfungsfach der Realschulabschlussprüfung. Auch eine fachpraktische Prüfung ist im Rahmen dieser Abschlussprüfung abzulegen. In den vergangenen vier Schuljahren wurden die Schülerinnen und Schüler in einer Küche in der Eisenhutschule Unteröwisheim unterrichtet, die allerdings beengt und in die Jahre gekommen ist. Weiter bietet sie statt der vorgesehenen 16 Arbeitsplätze lediglich acht. Die Schülerzahl der teilnehmenden Schüler musste aufgrund der fehlenden Arbeitsplätze von bisher 16 auf 8 gekürzt werden. Damit mussten i. d. R. 8 AES-Gruppen gebildet werden, für die die Schule insgesamt 24 Lehrerwochenstunden einsetzen muss. Neben der unzureichenden Ausstattung sind die durch die Busfahrten verloren gehende Unterrichtszeit und die dadurch entstehenden laufenden Kosten Nebenwirkungen der seit vier Jahren bestehenden Notlösung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einrichtung und die damit verbundenen Umbaumaßnahmen einer Lehrküche an der Markgrafen-Gemeinschaftsschule Münzesheim und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel. Die Gesamtkosten für den Umbau der Fachräume zu einer Lehrküche mit vier Kochgruppen, Vorrats- und Vorbereitungsraum, sowie einem Speiseraum belaufen sich auf 240.000 €.

Weitere Beschlüsse:

1.

Im Allgemeinen sind von der Stadt geleistete **Investitionszuschüsse** an Dritte als Sonderposten nach dem Grundsatz der Bilanzwahrheit in der Bilanz auszuweisen und entsprechend ihres Zuwendungsverhältnisses aufzulösen (vgl. § 40 Abs. 4 S. 1 GemHVO). Die Stadt hat die Möglichkeit, gemäß § 62 Abs. 6 S. 3 GemHVO auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz im Zuge einer Ermessensentscheidung zu verzichten. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass vor dem 1.1.2020 geleistete Investitionszuschüsse der Stadt an Dritte nicht bilanziert werden.

2.

Im Rathaus Münzesheim ist ein **Schließsystem** der Firma Ruko eingebaut. Aufgrund Auflösung der Firma Ruko werden keine Zylinder sowie Ersatzschlüssel mehr hergestellt. Die Firma Langer & Karch hat der Verwaltung ein Angebot über ein elektronisches Schließsystem unterbreitet, dessen Kosten sich auf 39.147,13€ belaufen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das neue Schließsystem zu beauftragen.

3.

Auf Empfehlung des Kreisbrandmeisters wurden, im Hinblick auf die Corona-Pandemie, im Frühjahr keine Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren in Präsenz abgehalten. Daher konnten anstehende Wahlen nicht durchgeführt werden. Der Gemeinderat stimmte nun der kommissarischen Weiterführung des Amtes folgender Abteilungskommandanten bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Frühjahr 2022 einstimmig zu:

- Thomas Mikisek, Abteilungskommandant Menzingen,
 - Thomas Weis, Abteilungskommandant Neuenbürg,
 - Andreas Hassis, 1. stellvertretender Abteilungskommandant Neuenbürg,
 - Klaus Baumgärtner, 2. stellvertretender Abteilungskommandant Neuenbürg,
 - Kevin Baumgärtner, 3. stellvertretender Abteilungskommandant Neuenbürg,
 - Marc Abel, stellvertretender Abteilungskommandant Oberacker und
 - Jens Geißler, Abteilungskommandant Unteröwisheim
- Der 1. stellvertretende Abteilungskommandant der Abteilung Unteröwisheim steht nicht mehr zur Verfügung. An seine Stelle rückt der 2. stellvertretende Abteilungskommandant, Timo Spengel, dessen Amtszeit noch bis 2024 läuft.

4.

Das Gremium stimmte einstimmig einem Antrag auf **Abweichung von der festgesetzten Firstrichtung** beim geplanten Neubau eines Zweifamilienhauses in Landshausen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter dem Bandhaus III“ zu.

5.

Nichtöffentlich beschloss das Gremium, eine noch zu erschließende **Industrie- und Gewerbefläche** im Bebauungsplan Klosteracker (24.209 m²) im Stadtteil Gochsheim, zum Preis von 599.172,- Euro zu veräußern.